



# LEISTUNGS- AUSWEITUNGEN IN IHRER ZUSATZVERSICHERUNG

Wie in der Oktoberausgabe von vitamin bereits angekündigt, haben wir die Leistungen in unserer ISH-Stufe zum 1. Januar 2018 deutlich ausgeweitet, und das zu unverändert günstigen Beiträgen. Ebenso haben wir unsere Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) für Sie noch attraktiver und kundenfreundlicher gestaltet. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen nochmals einen Überblick über die Änderungen geben.

## LEISTUNGS AUSWEITUNG IN DER ISH-STUFE

In der ISH-Stufe erhalten Sie ab dem 1. Januar 2018 deutlich mehr Leistungen für Implantate bei Zahnersatz, für Sehhilfen und Hörgeräte. Ihre Beiträge bleiben dabei

konstant. Die folgende Tabelle bietet Ihnen einen Gesamtüberblick über die neuen Leistungen in allen drei Bereichen der ISH-Stufe.

	Leistungen	Höchstsätze pro Versicherungsjahr (VJ)	Wartezeit
Implantate bei Zahnersatz	- 100% des Selbstbehalts für das zahnärztliche Honorar - 40% des Selbstbehalts für Auslagen, Material- und Laborkosten	statt <del>1.600 Euro</del> jetzt bis <b>1.800 Euro</b> pro VJ 1. VJ: <b>200 Euro</b> jetzt bis <b>300 Euro</b> 2. VJ: <b>400 Euro</b> jetzt bis <b>600 Euro</b> 3. VJ: <b>800 Euro</b> jetzt bis <b>1.200 Euro</b> 4. VJ: <b>1.600 Euro</b> jetzt bis <b>1.800 Euro</b>	8 Monate
Sehhilfen	- 100% des Selbstbehalts	statt <del>105 Euro</del> jetzt bis <b>150 Euro</b> pro VJ 1. VJ: 50 Euro 2. VJ: <b>105 Euro</b> jetzt bis <b>150 Euro</b>	3 Monate
Hörgeräte	- 80% des Selbstbehalts	statt <del>500 Euro</del> jetzt bis <b>900 Euro</b> je Ohr alle 5 Jahre 1. VJ: <b>150 Euro</b> jetzt bis <b>300 Euro</b> je Ohr* 2. VJ: <b>300 Euro</b> jetzt bis <b>500 Euro</b> je Ohr* 3. VJ: <b>500 Euro</b> jetzt bis <b>900 Euro</b> je Ohr*	6 Monate

\* In Anspruch genommene Leistungen werden auf den Höchstsatz von bisher 500 Euro auf 900 Euro alle fünf Jahre angerechnet.

## ÄNDERUNGEN IN DER AKV-STUFE

Damit Sie auch auf Reisen weiterhin optimal versichert sind, haben wir unsere AKV-Stufe zum 1. Januar 2018 noch attraktiver und kundenfreundlicher gestaltet. Ein deutlicher Pluspunkt ist die Ausweitung des Versicherungsschutzes auf ein Jahr sowie die Beitragsfreiheit Ihrer Kinder. Die AKV-Stufe ersetzt die bisherige AKEV. Hiermit erhalten Sie nochmals die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

### Beginn des Versicherungsschutzes

Die Versicherung beginnt bereits ab Eingang Ihres Aufnahmeantrags bei uns.

Sie möchten spontan verreisen und haben bisher Ihren Versicherungsschutz per Überweisung getätigt? Künftig benötigen wir vor Antritt Ihrer Reise einen Aufnahmeantrag. Die bisherige Möglichkeit des Sofortabschlusses per Überweisung entfällt.

### Dauer Ihres Versicherungsschutzes

Wir haben den Versicherungsschutz für einmalige Auslandsaufenthalte von bisher acht Wochen auf ein Jahr ausgeweitet: Sie brauchen daher künftig keinen zusätzlichen Beitrag zu bezahlen, um Ihren Versicherungsschutz zu verlängern.

### Beiträge

Die monatlichen Beiträge für Einzelversicherungen bleiben unverändert bei 0,31 Euro.

Alle Kinder, Voll- und Halbwaisen sind ab 1. Januar 2018 beitragsfrei in der AKV-Stufe versichert. Dies hat zur Folge, dass die bisherige Familienversicherung überflüssig wird.

Zusätzlich werden alle Kinder, Voll- und Halbwaisen ohne bestehende AKV-Stufe automatisch beitragsfrei aufgenommen, sofern sie in der Grundversicherung versichert sind oder mindestens eine Stufe in der Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Voraussetzung ist, dass für das Mitglied eine Grundversicherung besteht. Sie brauchen hierfür keinen extra Aufnahmeantrag zu stellen. Den neuen Tarif können Sie bereits Ihrer Beitragsmitteilung für 2018 entnehmen, die Sie Ende November von uns erhalten haben.

Für	Monatsbeitrag
Mitglied	0,31 Euro
Ehe- und Lebenspartner	0,31 Euro
Kinder	statt <del>0,26 Euro</del> jetzt <b>0,00 Euro</b>